



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

42. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 07.07.2016** | **Nummer 14**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
72	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag der Firma ABO Wind AG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Stadtgebiet Meschede (Gemarkung Freienohl) -Erörterungstermin-	123
73	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag der Firma HochsauerlandEnergie GmbH auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg (Gemarkungen Wolmeringhausen, Brunskappel, Gevelinghausen, Elpe) -Erörterungstermin-	123
74	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag der Firma juwi Energieprojekte GmbH auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg (Gemarkung Wolmeringhausen) -Erörterungstermin-	123
75	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Firma Ritschny Schrott- und Metallhandel GmbH auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten und weiterer Nebenanlagen durch Änderung des Abfallartenkataloges, Errichtung einer Schüttguthalle und einer Lärmschutzwand im Stadtgebiet Arnsberg (Gemarkung Arnsberg)	124

76	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Firma Windpark Heubusch GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Stadtgebiet Marsberg (Gemarkung Meerhof)	125
77	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Firma Windpark Meerhof GmbH auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Stadtgebiet Marsberg (Gemarkung Meerhof)	125
78	Kraftloserklärung des Sparkassenbuches-Nr. 300720471	126
79	Kraftloserklärung des Sparkassenbuches-Nr. 300648631	126

72 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG) ANTRAG DER FIRMA ABO WIND AG AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB VON FÜNF WINDENERGIEANLAGEN IM STADTGEBIET MESCHEDA (GEMARKUNG FREIENOHL)

-ERÖRTERUNGSTERMIN-

In dem Verfahren zum Antrag der Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Servion 3.2M122NES in der Gemarkung Freienohl, Flur 14, Flurstücke 38, 28, 47/8 und 48/8 sowie Gemarkung Freienohl Flur 5, Flurstücke 1, 2, 6 und 7 hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

Donnerstag, 22. September 2016 um 10:00 Uhr

**im Kreishaus Meschede – Sitzungssaal
Sauerland, Steinstraße 27, 59872 Meschede**

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 28.04.2016 wird hingewiesen.

Brilon, 07.07.2016

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 51.3-40096-2016-04

Im Auftrag

gez.
Schreckenberg

73 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG) ANTRAG DER FIRMA HOCHSAUERLANDENERGIE GMBH AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR ER-

RICHTUNG UND ZUM BETRIEB VON FÜNF WINDENERGIEANLAGEN IM STADTGEBIET OLSBERG (GEMARKUNGEN WULMERINGHAUSEN, BRUNSKAPPEL, GEVELINGHAUSEN, ELPE)

-ERÖRTERUNGSTERMIN-

In dem Verfahren zum Antrag der Firma HochsauerlandEnergie GmbH, Auf'm Brinke 11, 59872 Meschede, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Vestas V126 in der Gemarkung Wulmeringhausen, Flur 5, Flurstücke 21 und 18, Gemarkung Brunskappel, Flur 3, Flurstück 85, Gemarkung Gevelinghausen, Flur 3, Flurstück 20 sowie Gemarkung Elpe, Flur 3, Flurstück 27 hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

Mittwoch, 09. November 2016 um 10:00 Uhr

**in der Konzerthalle Olsberg – Großer Saal,
Ruhrstraße 32, 59939 Olsberg**

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 28.04.2016 wird hingewiesen.

Brilon, 07.07.2016

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 51.3-40172-2015-04

Im Auftrag

gez.
Schreckenberg

74 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSchG) ANTRAG DER FIRMA JUWI ENERGIEPROJEKTE GMBH AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB VON DREI WINDENERGIEANLAGEN IM STADT-

**GEBIET OLSBERG (GEMARKUNG
WULMERINGHAUSEN)**

-ERÖRTERUNGSTERMIN-

In dem Verfahren zum Antrag der Firma juwi Energieprojekte GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V126 in der Gemarkung Wulmeringhausen, Flur 6, Flurstücke 55 und 59 sowie Gemarkung Wulmeringhausen, Flur 5, Flurstück 25 hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BlmSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

Mittwoch, 09. November 2016 um 10:00 Uhr

**in der Konzerthalle Olsberg – Großer Saal,
Ruhrstraße 32, 59939 Olsberg**

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 28.04.2016 wird hingewiesen.

Brilon, 07.07.2016

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 51.3-40169-2015-04

Im Auftrag

gez.
Schreckenber

**75 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
GEMÄß § 3A DES GESETZTES ÜBER
DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-
PRÜFUNG (UVP)
ANTRAG DER FIRMA RITSCHNY
SCHROTT- UND METALLHANDEL
GMBH AUF ERTEILUNG EINER GE-
NEHMIGUNG ZUR WESENTLICHEN
ÄNDERUNG UND ZUM BETRIEB DER
ANLAGE ZUR LAGERUNG VON EISEN-
UND NICHEISENSCHROTTEN UND
WEITERER NEBENANLAGEN DURCH
ÄNDERUNG DES ABFALLARTENKA-
TALOGES, ERRICHTUNG EINER
SCHÜTTGUTHALLE UND EINER LÄRM-**

**SCHUTZWAND IM STADTGEBIET
ARNSBERG (GEMARKUNG ARNS-
BERG)**

Die Firma Ritschny Schrott- und Metallhandel GmbH, mit Sitz in 59821 Arnsberg, Zu den Werkstätten 29, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 15.02.2015 die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten und weiterer Nebenanlagen durch Änderung des Abfallartenkataloges, Errichtung einer Schüttguthalle und einer Lärmschutzwand gem. §§ 6 und 16 BlmSchG im Stadtgebiet Arnsberg, Gemarkung Arnsberg, Flur 7, Flurstücke 58, 101, 103, 105 und 106 beantragt.

Gegenstand des Antrages:

1. Errichtung und Betrieb weiterer Lagerplätze und einer Schüttguthalle zur Lagerung, Behandlung und Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen sowie zur Lagerung und Umschlag von gefährlichen Abfällen:

- **BE 3 – Lager-/Sortierplatz für Eisenschrott
Lagermenge von max. 1.500 t FE-Metalle**
- **BE 4 – Lagerhalle für NE-Metalle
Lagermenge von max. 2.000 t NE-Metalle**
- **BE 5a – Lagerplatzüberdachung (Schüttguthalle)
Lagerung von max. 2.000 t nicht gefährlicher Abfälle**
- **BE 5b – Lager- und Sortierplatz
Lagerung und Sortierung von max. 2.000 t nicht gefährlicher Abfälle**
- **BE 6 – Lager gefährliche Abfälle in der offenen Lagerhalle (BE 5a u. 5b)
Lagermenge von max. 500 t gefährlicher Abfälle**

Die Betriebseinheiten 1 (BE 1 Eingangskontrolle und Waage) und 2 (BE 2 Abstellplatz für LKW und Bagger) bleiben unverändert

2. Die Änderung (Erweiterung) des Stoffkataloges für die Anlage entsprechend den Antragsunterlagen – Anlage Nr. 5.11.
3. Austausch und Erneuerung des bestehenden Ölabscheiders.
4. Die Betriebszeit ist von Montags bis Freitags von 7:00 bis 20:00 Uhr, Samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr

5. Errichtung einer Lärmschutzwand (Höhe mind. 7,50 m)

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit den Ziffern 8.12.3.2 (Hauptanlage), 8.11.2.2, 8.12.1.2, 8.12.2 und 8.15.2 (Nebenanlagen) des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVP.

Brilon, 07.07.2016

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 51.3.40102-2015-04

Im Auftrag

gez.
Schreckenber

76 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 3A DES GESETZTES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP) ANTRAG DER FIRMA WINDPARK HEUBUSCH GMBH & CO. KG AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB VON ZWEI WINDENERGIEANLAGEN IM STADTGEBIET MARSBERG (GEMARKUNG MEERHOF)

Die Firma Windpark Heubusch GmbH & Co. KG, v. d. Herrn Michael Flocke, mit Sitz in 34431 Marsberg, Zur Egge 17, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 10.12.2015 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen, bei gleich-

zeitigem Rückbau einer Windenergieanlage, im Stadtgebiet Marsberg auf dem nachfolgend bezeichneten Grundstück beantragt:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Meerhof	2	410

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen:

Typ	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe [m]
ENERCON E-115	3.000	149,08	115,71	206,94

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVP.

Brilon, 07.07.2016

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 51.3.40167-2015-04

Im Auftrag

gez.
Schreckenber

77 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 3A DES GESETZTES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP) ANTRAG DER FIRMA WINDPARK MEERHOF GMBH AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB EINER WINDENERGIEANLAGE IM STADTGE-

BIET MARSBERG (GEMARKUNG ME-ERHOF)

Die Firma Windpark Meerhof GmbH, v. d. Herrn Michael Flocke, mit Sitz in 34431 Marsberg, Zur Egge 17, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 03.03.2016 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Stadtgebiet Marsberg auf dem nachfolgend bezeichneten Grundstück beantragt:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Meerhof	8	55

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage:

Typ	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe [m]
ENERCON E-126 EP 4	4.200	135,00	127,00	198,50

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Brilon, 07.07.2016

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 51.3.40166-2015-04

Im Auftrag

gez.
Schreckenberger

78 KRAFTLOSERKLÄRUNG DES SPARKASSENBUCHES-NR. 300720471

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300720471 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 22.06.2016
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND

79 KRAFTLOSERKLÄRUNG DES SPARKASSENBUCHES-NR. 300648631

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300648631 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 23.06.2016
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND